

Donnerstag, den 26. Januar.

Für ganz Großbritannien und Irland nimmt Bestellungen entgegen die deutsche Buchhandlung von Franz Thimm, 3 Brook Street, Grosvenor Square, London, W., und 32 Princess Street, Manchester.

Die Danziger Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage um 5 Uhr Nachmittags. Bestellungen werden in der Expedition (Gerbergasse 2) und auswärts bei allen lgl. Postanstalten angenommen.

Danziger



Organ für West- und Ostpreußen.

Das Abonnement auf die „Danziger Zeitung“ beträgt für die Monate Februar und März Rtl. I. 6 Sgr., per Post Rtl. I. 10 Sgr. Bestellungen bitten wir direkt zu richten an

die Expedition der „Danziger Zeitung“

Amtliche Nachrichten.

Se. Königliche Hoheit der Prinz-Regent haben, im Namen Sr. Majestät des Königs, Allerhöchstes geruht:

Dem Professor Dr. Dove an der Universität zu Berlin, und dem Kupferstecher, Professor Mandel zu Berlin, in Folge der stattgehabten Wahl, den Orden pour le mérite für Wissenschaften und Künste;

Dem Kaufmann Friedrich Adolph Neimann zu Berlin den Charakter als Commerzien-Rath zu verleihen.

Telegraphische Depesche der Danziger Zeitung.

Aufgegeben 9½ Uhr Vormittags.

Angekommen in Danzig 10½ Uhr Vormittags.

Paris, den 26. Januar. Die heutige „Patrie“ meldet: „Der Handelsvertrag zwischen Frankreich und England ist unterzeichnet worden. Die bemerkenswertesten Propositionen sind: Der Einfuhrzoll französischer Weine in England ist von 150 Frs. auf 28 Frs. ermäßigt; französische Seiden werden zollfrei zugelassen; der Eingangszoll auf englisches Eisen in Frankreich beträgt von jetzt ab 7 Frs. per hundert Kilogr.; zu Manufacturen verarbeitete Wolle und Baumwolle werden durch eine Marzialsteuer von 30 p.C. beschützt sein; die Rohstoffe, von denen der Kaiser gesprochen hat, sollen vom 1. Juli 1861 ab frei eingehen; die Prohibitzölle werden am 1. October 1861 aufgehoben. Der Vertrag tritt für England in Kraft, wenn das ihn betreffende Gesetz dort publiziert wird.“

(W.T.B.) Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

Turin, den 25. Januar. Der „Moniteur Toscano“ enthält ein „Mittheilung“, in welcher das Motiv der Reserve in dem Decret bei der Proclamation des sardinischen Statuts in Toscana erläutert wird. Die toscanische Regierung wollte sich ihre organischen Gesetze über die Freiheit des Handels und der Industrie, so wie andere legislative Dispositionen reservieren. Die Nationalversammlung soll darüber entscheiden, ob diese Gesetze bei uns aufzuhalten oder im Interesse des Gemeinwohls eine weitere Ausdehnung erhalten sollen.

London, den 25. Januar. In der so eben beendigten Sitzung des Unterhauses schlug Aubyn die Adresse vor. Israel beabsichtigt nicht ein Amendment zu stellen. Es findet den Handelsvertrag mit Englands Freihandels-Principien unverträglich. Über die Politik in Bezug auf Italien und Frankreich habe die Thronrede sich zweideutig ausgedrückt, besonders Betracht der übernommenen Verpflichtungen. Das Principe der Nichtintervention billigt er, behauptet aber, Russell habe dasselbe durch die Frankreich gemachten Anträge in Bezug auf die Regelung der italienischen Verhältnisse gebrochen. Er fragt, ob

die Regierung den Kaiser Napoleon autorisiert habe, dem Papste die Garantie Englands für seine übrigen Besitzungen zu versprechen, wenn er die Romagna aufgäbe. Palmerston erklärt, der Handelsvertrag mit Frankreich sei unter der Bedingung, daß das Parlament seine Einwilligung gebe, abgeschlossen worden. In Bezug auf die italienischen Angelegenheiten sagt Palmerston, es sei unwahr, daß ein Allianzvertrag mit Frankreich vorgeschlagen worden sei, in welchem jede fremde Intervention in Italien als casus belli erklärt werden solle. Die Uebereinkunft Englands und Frankreichs beruhe auf dem Prinzip, daß die Italiener berechtigt seien, ihre Angelegenheiten selbst zu regeln. Die Adresse wurde angenommen.

Im Oberhause beantragte Lord Fitz-William die Adresse. Lord Grey hofft, daß Englands Vermühungen Italien frei machen würden, spricht sich tadelnd über den Handelsvertrag aus und schlägt schließlich wegen der ohne Einwilligung des Parlaments unternommenen chinesischen Expedition ein Amendement vor. Die Lords Newcastle, Normanby und Brougham sind gegen das Amendement. Lord Derby greift die Politik des Ministeriums an, und wünscht die Zurückziehung der fremden Truppen aus Italien. Das Amendement wird verworfen und die Adresse angenommen.

Paris, 25. Januar. Der heutige „Moniteur“ enthält einen Bericht des Finanzministers Magne, nach welchem das Budget von 1861 das diesjährige um 3 Millionen Franken übersteigen würde. Der Rückstand des Schatzes hat sich von 886 auf 660 Millionen vermindert, der inländische Handel seit dem Jahre 1852 um 80 % vermehrt.

Das Gesetz über Feststellung der Wahlbezirke.
Endlich ist eine constitutionelle Frage von größter Bedeutung an das Haus der Abgeordneten hervorgetreten, unterschätzt von vielen Liberalen und Demokraten, und unterschätzt auch von der Regierung, wie aus den dem Gesetzentwurf beigegebenen Motiven erhellt.

Indem die Verfassung vom 30. Januar 1850 die absolute Kopfzahlvertretung beseitigt hat, enthält sie einen erfreulichen Fortschritt gegen das provisorische Wahlgesetz vom Jahre 1849 und gegen die octroyierte Verfassung vom 5. Dezember 1848. Es gilt nun diesen Vortheil auszubauen und etwas Festes zu begründen, und in seiner Frage einmal aus dem Provisorium herauszutreten.

Die Regierung spricht sich für die Beibehaltung der größeren Wahlkreise und Erwählung von zwei Abgeordneten aus. Sie behauptet, dieses Principe, welches zehn Jahre bestehet, habe sich bewährt.

In den letzten zehn Jahren bestand in Preußen nur der Schein einer Volksvertretung. In dieser Beziehung hat sich nichts bewährt. Wenn bei den letzten Wahlen die liberale Partei siegte, so kam das nur, weil die Regierung gewechselt hatte. Man nehme die liberale Regierung hinweg und wir sind fest überzeugt, daß die Majorität der liberalen Partei, bei einer nicht auf festen und gesunden politischen Grundsätzen beruhenden Eintheilung der Wählerchaften, wieder sich in eine Minorität verwandeln wird.

Zwei Principien stehen sich gegenüber. Das eine ist dasjenige, in welchem der Gesetzgeber sich bemüht, alle realen Interessen des Landes zum Ausdruck in der Volksvertretung zu bringen. Diese Interessen kommen in der Gemeinde, nach der Gemeinde im

eine im Ganzen sehr tüchtige bezeichnen können, die des tiefen Eindrucks auf die dichtgedrängte Zuschauermenge nicht verfehlte.

Es kann nicht gelungen werden, daß „die Braut von Messina“ an dramatischer Wirkung die schwächste unter den Schiller'schen Tragödien ist. Das Antiflame moderne Dichter kann nur als etwas exceptionelles betrachtet werden, nicht als die Aufgabe der heutigen dramatischen Poesie, denn der christliche Standpunkt unserer Zeit ist ein anderer, als der der heidnischen Antike, in der eine unsichtbare tyrannische Gewalt, das Fatum, mit dem Willen des ohnmächtigen Menschen spielt, und gerade der dramatische Dichter hat wie Einer die Aufgabe, aus dem Geiste der Gegenwart herauszudichten, und nicht das Publikum in ferne Regionen zu führen, die es nicht begreifen kann, ja in gewisser Hinsicht nicht begreifen darf. Das antike Gewand der Dichtung hat Schiller durch einen warmen Hauch der Romantik zu beleben versucht, und sein Genie war groß genug, um darin — mit Rücksicht auf das Schwierige der Aufgabe — Außerordentliches zu erreichen. So hat er auch den antiken Chor, indem er ihn parteisch und Theil an der Handlung nehmend aufstretet läßt, seine ursprüngliche Bedeutung genommen; so meisterhaft aber diese Vereinigung zweier sich widerstreitender Elemente in künstlerischer Hinsicht sein mag, so gewinnt doch der dramatische Eindruck dadurch nichts, da das Publikum einen so gearbeiteten Chor vielleicht noch weniger begreift. Bei allem ist die Poesie in der Form dieses Werkes so einzig schön, daß man die innerlichen Widersprüche und Fehler darüber wohl vergessen kann. Wohl in keiner Dichtung, gleichviel welcher Nation angehörend, dürfte die Sprache zu so wunderbarer musikalischer Schönheit erhoben sein, wie hier, und dieser Zauber, den der edle Geist des Dichters ausübt, durchdringt alle Charaktere und Situationen dieser Tragödie wie ein magisches, rosiges Licht.

Kreise zum Ausdruck. Auf diesem Principe beruht die Vertretung in England seit Jahrhunderten. Daß Verhältnisse eintreten, welche allmälig die Voraussetzungen erfüllen, unter welchen ein Flecken 1 oder 2 Repräsentanten wählt, berührt die Frage nicht. Niemals war ein englischer Vertreter etwas anderes, als zuerst der Vertreter seiner Commune oder seiner Grafschaft. Im versammelten Parlamente glichen sich die einzelnen localen Interessen aus, und aus dem Zusammensetzen der einzelnen Kreise und Corporationen kam dann der Wille der englischen Nation zu Tage. Es hat dieses System zu großen Missbräuchen geführt. Aber wenn seit Jahrhunderten z. B. die Sibthorp ihre Grafschaft repräsentieren, so gibt ein solches Verhältnis der Nation Kraft und Macht, um centralisirenden Einflüssen in die Localverhältnisse lange siegreich Widerstand leisten zu können. Das englische Principe ist überall durchgedrungen, wo die angelsächsische Race Staaten gebildet. In den demokratischsten Verfassungen Nord-Amerika's gibt es Vertreter einzelner Grafschaften und einzelner Städte. Niemals hat man aber Wahlkreise gebildet, welche, nachdem sie Abgeordnete gewählt, wieder verschwinden.

Das andere Principe ist das des französischen Constitutionismus. Dort nimmt man einen Schwamm, löst alle localen Eigenthümlichkeiten aus, heilt das Land in möglichst quadratischen Bezirke, und bildet die Wahlkörper nach der Bevölkerungszahl. Die Repräsentanten, welche hervorgehen, vertreten nichts als die sogenannte öffentliche Meinung, welche seit Jahrtausenden wetterwendisch hin- und herschwankt. Aus einem Wahl-Körper, der keine reale Existenz hat, hervorgegangen, treiben sie den Staat zwischen Revolution und Staatsstreich hin und her. Die Armseligkeit solcher politischen Vertretung drückt der Satz der französischen Constitution von 1848, natürlich in einer pomphaften Phrase aus:

Les membres de l'assemblée nationale sont les représentants, non du département qui les nomme, mais de la France entière.

Die Staatsregierung hat sich leider für letzteres Principe entschieden. Sie findet, daß bei der Erweiterung der Wahlkreise sich die Gesichtspunkte erhöhen, die lokalen Interessen mehr zurücktreten und allgemeine materielle wie intellektuelle mehr hervortreten. Das heißt, aus dem Kreise vieler Interessen tritt die Wählerschaft mehr ins Gebiet politischer Speculation, aus der Kenntnis des wahren örtlichen Bedürfnisses in die Sphäre der politischen Phrase.

Wir erstreben eine Kreisverfassung, welche den Kreisen die Selbstregierung ermöglicht. Baut man die Volksvertretung nicht auf die Kreisverfassung, so verzichtet man auf den Segen, welchen eine gute Kreisverfassung mit sich führen kann. Eine solche soll die Kreiseingesessenen mit einem festen Bunde umschließen, nähern und über ihre Interessen aufzulösen. In einer solchen Kreisverfassung ist Gelegenheit geboten, daß sich Gleichgesinnte zusammenfinden, um dann am Tage der Wahl das reife Resultat ihrer Bestrebungen in der Wahl eines Mannes, zu welchem der Kreis Zutrauen hat, dem Lande zu bieten.

Die Kreise Minden und Lübeck sollen zusammen zwei Abgeordnete wählen. Die Wahlmänner, welche in den 3 Jahren einer Legislaturperiode mit einander in gar keinem Zusammenhange gestanden, werden in eine unorganische Masse gethan, um in dieser ihren Vertreter zu wählen. Die localen Einflüsse werden freilich zurücktreten. Aber an ihre Stelle werden außer der Herrschaft allgemeiner Phrasen sich nameatisch die Einflüsse der

Die Leistung der Frau Ditt als Isabella entzog sich, wenigstens unserm persönlichen Gefühle nach, durch die besondere Bedeutung des Abends einer kalten reflectirenden Kritik und wir überließen uns für diesmal gerne dem unbefangenen Eindruck, den die Darstellung sichtbar auf das Publikum ausübte, und der ohne Zweifel auch ohne jene besondere Bedeutung des Abends kein geringer gewesen wäre.

Manuel und Cäsar waren durch die Herren Osten und Kühn in sehr befriedigender Weise vertreten. Herr Osten fand für den milden ruhigen Charakter Manuels den treffenden Ausdruck in Ton und Geberde, und Herr Kühn hat uns in keiner andern tragischen Rolle so sehr zugesagt, wie in der des Cäsar; er strebte ersichtlich nach einer künstlerischen Mähigung, die er sonst nur schwer erreicht, und welche diesmal in einzelnen Stellen des äußersten Affektes sogar etwas mehr vor den verzehrenden Flammen des leidenschaftlichen Gemüths hätte weichen können. Die zarte und elegische Gestalt Beatrice's fand in Fräulein Brand die liebliche Repräsentantin, und die Herren Gerstel, Renter und Hellmuth sprachen ihre prachtvollen Chor-Szenen mit edler männlicher Würde, wie auch das ganze Arrangement der Scenen eine verständige und sorgfältige Regie des Herrn Reuter erkennen ließ.

Frau Ditt wurde mit Beifall und Blumenspenden wahrhaft überschüttet und richtete am Schlusse an das Publikum herzliche Worte des Dankes für so viele Zeichen der Liebe, welche, wie sie sagte, die schönsten Blüthen in dem Kranze ihrer Erinnerungen sein werden. Wenn sie — so schloß die Künstlerin — auch von der Bühne scheide, so sei es ihr doch ein Trost, wenigstens fernherhin in Danzigs Mauern verweilen zu können.

Negierung, denen nur ein festgesiedelter localer Einfluss die Spize zu bieten vermag, geltend machen. Ist die Wahl beendet, bei welcher der größere Kreis in der Regel dem kleineren Kreise zwei Abgeordnete aufzräumen wird, so fällt der Wahlkörper wieder in die zwei Hälften Minden und Lübeck zurück, um nach 3 Jahren wieder in dieselbe Zwangsehe zu treten.

Die Anschauung, daß wenn zwei Abgeordnete gewählt werden, man alle möglichen Richtungen in einem Wahlkörper vertreten wird, dürfte wenig für sich haben. Gehören die zwei Abgeordneten verschiedenen Richtungen an, so wird dies gewöhnlich Folge der Unreife der Wählerlichkeit, oder Zufall, oder das Werk eines lahmten Compromisses sein.

Wäre es au und für sich schon wünschenswerth, den größern Städten ein möglichst selbstständiges Wahlrecht zu geben, so können wir es doch nicht für richtig halten, fortan größere Städte mit dem Lande zusammen wählen zu lassen. Die Interessen großer Städte, wie Danzig und Königsberg, stehen so selbstständig da, daß man entweder die Vertretung versäßt, wenn man den Landkreisen auch eine Stimme bei der Wahl dieser Vertreter gewährt, oder, was noch häufiger geschehen wird, die Kreise werden zur Abspeisung mit dem ihnen nicht vorzuhaltenden Wahlrechte den großen Städten angehängt, welche durch ihre Wählerüberzahl eine Vertretung ihrer Interessen ausschließen.

Endlich wäre es an der Zeit, die Vertretung der Stadt Berlin zu ändern. Art. 5 § 1 der Verfassung des Staates New-York bestimmt: keine Stadt solle zum Zweck der Bildung von Wahlkreisen gesieht werden, („No town shall be divided in the formation of assembly districts“) also auch nicht die Stadt New-York. Nun fragen wir, heißt es nicht den Communalismus der Bürger der „guten Stadt“ Berlin aufs Entschiedenste in Frage stellen, wenn man der Friedrichstadt, der Königstadt besondere Vertreter giebt. Berlin ist nicht wie Paris ein Präfekturbezirk, nicht wie London ein Aggregat verschiedener Gemeinden und Corporationen, es ist eben die Stadt und Corporation Berlin, in welcher die alten Gemeinden verschwunden und ausgegangen sind, in das größte städtische Gemeinwesen Europas. Dieses Gemeinwesen kann unter Umständen unvertreten sein. Nehme man folgendes Beispiel. Die 1500 Wähler von Berlin bestehen aus 800 liberalen und 700 conservativen Wahlmännern. Diese vertheilen sich

mit 240 Liberalen und 260 Conservativen im 1. Bezirk,
• 180 • 220 • 2.
• 140 • 160 • 3.
• 240 • 60 • 4.

auf die Stadt Berlin. Dann wählen 700 Conservative 7 und 800 Liberales 2 Abgeordnete für Berlin. — Der liberale Wähler des Spandauer Viertels, der eben Schulze-Delitzsch gewählt, erfährt dann zu seiner Verwunderung, daß auch die Herren Gerlach und Wagner mit 5 Gleichgesinnten die Ehre haben werden, sein Heil mit zu berathen, und für die Interessen der Berliner Stadtgemeinde zu sorgen. — Da aber Berlin als Ganzes nur einheitliche Interessen im Staate zu vertreten hat, die Gegensätze in Berlin in der Stadtgemeinde ihre Ausgleichung finden, so müßte Berlin auch nur wie die City von London, Manchester, Glasgow und andere große Städte Englands, einen Wahlkörper bilden.

Deutschland.

B. C. Berlin, 25. Januar. Neuere Mittheilungen aus Italien stellen es außer Zweifel, daß der König von Neapel entschlossen ist, dem Papst zur Erhaltung seiner weltlichen Herrschaft militärische Hilfe zu leisten. Der Rücktritt des Generals Filangieri aus dem Ministerium soll eine Folge von Meinungsverschiedenheiten sein, die bei diesem Entschluß des Königs zwischen ihm und dem General entstanden sind. Zugleich wird das Gericht, der Papst wünsche ganz ernstlich den Abzug der französischen Besatzungsstruppen aus Rom, wiederholt als zuverlässig bestätigt. Doch ist eine offizielle Kundgebung in diesem Sinne noch nicht nach Paris ergangen.

B. C. Die günstige Erklärung Württembergs über die preußischen Anträge in Betreff einer Aenderung der Bundeskriegs-Verfassung, drückt, gutem Vernehmen nach, vorzugswise die volle Bereitwilligkeit des Königs Wilhelm aus, für einen Kriegsfall des Bundes seine Truppen unter den Oberbefehl Österreichs zu stellen. —

Der erste Bericht der Commission des Abgeordnetenhauses für Petitionen ist so eben im Druck erschienen; derselbe verbreiter sich über 15 an das Abgeordnetenhaus gelangte Petitionen. Die Commission hat in sämmtlichen Fällen den Antrag auf Übergang zur Tagesordnung empfohlen. Unter denjenigen Bitzgesuchen, welche ein allgemeines Interesse anzuregen geeignet sind, haben wir zunächst dasjenige des Herrn Redacteurs Dr. Delsner aus Breslau hervor, welches einige Abänderungen in der Fassung des Vereinsgelehrtes vom 11. März 1850 begeht, und für welches der Abg. Herr v. Rosenburg-Lipinsky zum Referenten gewählt ist.

Dr. Delsner sagt in seiner Petition, daß das Gesetz vom 11. März 1850 der Entwicklung des Vereinswesens, welches in die nächsten Interessen des bürgerlichen und sozialen Lebens hebend und fördernd eingreife, wesentliche Erhöhung in den Weg lege. Dadurch nämlich, daß es demselben an einem genauen Ausdruck des Begriffs der Handlungen und ihrer Objekte fehle, auf welche es anzuwenden ist. Die Mängelhaftigkeit in der Fassung des Gesetzes belegt der Bittsteller mit mehreren Beispielen. Während z. B. die §§ 9 und 10 den weitesten Begriff ihrer beschränkten Bestimmungen auf öffentliche Versammlungen unter freiem Himmel erstrecken, beschäftigte sich der § 11 gleichwohl mit Volksversammlungen. Man müsse annehmen, daß die rigorose Einschränkung dieses Paragraphen nur eine für gefährdend angesehene Art der öffentlichen Versammlungen des § 9 treffen sollte, während doch das Unterscheidende dieser Art der Volksversammlung nicht angegeben sei. Das Gesetz verlangt ferner „vorgängige Anzeige von Versammlungen, in welchen öffentliche Angelegenheiten erörtert oder berathen werden sollen“. Ebenso seien Verbräunungen für Vereine vorgesehen, (§ 8 und 16), welche die Erörterung politischer Gegenstände bezweden. Die Hauptchwierigkeit beginne jedoch mit der Frage: Was sind öffentliche Angelegenheiten und was sind politische Gegenstände? Der Antrag des Dr. Delsner geht somit dahin, daß das Haus wolle dahin wirken, daß die bezeichneten Mängel in der Fassung des Gesetzes vom 11. März 1850 abändert, insbesondere aber, daß die ursprünglichen Ausdrücke „öffentliche Angelegenheiten“, „politische Gegenstände“, und „bezweden“ durch bestimmtere erweitert oder durch eine authentische Interpellation in ihrem Begriffe festgestellt werden, so daß nicht mehr jeglicher Verein, sondern nur der mit directem und praktischem Einfluß auf das aktuelle Staatsleben sich befassende für einen politischen erläutert werden könne, und zwar, daß diese Erklärung oder Aenderung im Sinne der mildren Praxis und einer freien Entfaltung des Vereinslebens förderlich geschehe.

Die Commission teilt die Ansicht des Bittstellers nicht. Sie ist nicht der Meinung, daß das Gesetz vom 11. März 1850 in den angegriffenen Punkten zu wesentlich Zweckeln veranlaßt gebe, daß insbesondere die von dem Petenten herausgehobenen Ausdrücke des Gesetzes einer wesentlich verschiednen Ausschaffung und Deutung fähig wären. Im Allgemeinen schon erachtet sie es nicht nur nicht für den Beruf, sondern sogar für einen zu vermeidenden Fehler der Gesetzgebung, wenn sie allzusehr spezialisiert, allzuviel definiert und in dem vergeblichen Trach-

ten, darin erschöpfend zu sein, durch konkrete Abwege die Grenzen des allgemeinen Begriffs verdunkelt. Sie glaubt aber auch in dem gegebenen Falle die dem Gesetz vom 11. März 1850 gemachten Vorwürfe nicht zugeben zu können.

Sie sieht weder die behaupteten Mängel in der Fassung des Gesetzes, noch eine Nothwendigkeit, die Ausdrücke „öffentliche Angelegenheiten“, „politische Gegenstände“ und „bezweden“ durch bestimmtere zu erweitern oder authentisch zu interpretieren und zwar um so weniger, als ein allgemeines über individuelle Wünsche hinausgehendes Bedürfnis nicht bekannt geworden. Es wird somit dem Hause der Uebergang zur Tagesordnung empfohlen.

Bei Sr. Königl. Hoh. dem Prinz-Regenten und der Frau Prinzessin von Preußen findet am Donnerstag Abends 8½ Uhr, ein großes Hof-Concert statt, zu welchem die Mitglieder des Königl. Hauses, die hier anwesenden hohen Gäste, die Minister und höhern Militärs, das diplomatische Corps und die Mitglieder beider Häuser des Landtags, im Ganzen an 1200 Personen, Einladungen erhielten.

(Prf. Btzg.) Verschiedenen Nachrichten gegenüber kann nochmals versichert werden, daß die Verhandlungen wegen einer vom Hause der Abgeordneten in der deutschen Sache zu erlassenden Abrede sich noch durchaus im ersten Stadium der Vorbereitung befinden; namentlich wünscht man sich in liberalen Kreisen über Inhalt und Form erst in einer Weise zu verständigen, welche einem Beschlusse des Hauses der Abgeordneten in einer so wichtigen Angelegenheit eine wünschenswerthe große Majorität sichert. — Völlig verfrüht zum mindesten sind diejenigen Nachrichten, welche von einem bevorstehenden Austritt von 20 bis 30 Mitgliedern der Fraktion Vinde-Wenzel und von der Absicht dieser Abgeordneten sprechen, eine neue Fraktion für sich gründen zu wollen. Eine solche Absicht liegt, wie positiv versichert werden kann, nicht vor. Dass in einer Partei von nicht weniger als 140 Mitgliedern verschiedene Schattirungen der politischen Ansicht bei aller Uebereinstimmung im Allgemeinen sich finden, und daß diese Schattirungen in verschiedenen Gruppen repräsentirt sind, deren Mitglieder sich unter einander persönlich und politisch näher stehen, als der übrigen Mehrzahl der Parteigenossen, das ist zu natürlich, um neu zu sein und aufzufallen.

Aus dem Kreis Biegenfeld ist an die Abgeordneten des Erfurter Wahlkreises, zu welchem der Kreis gehört, eine mit 800 Unterschriften bedeckte Erklärung abgegangen, worin die Abgeordneten ersucht werden, auf dem Landtage für Herbeiführung einer Umgestaltung der deutschen Bundesverfassung zu wirken.

Der Criminal-Commissarius Lichy ist auf Verfügung des Polizei-Präsidenten wieder in Dienst getreten, vorläufig in einer anderen Abtheilung des Polizei-Präsidentums.

Wie der „R. B.“ aus Dortmund telegraphiert wird, ist gestern bei der Wahl eines Abgeordneten für den Wahlbezirk Hamm-Herlohn-Dortmund der bisherige Vertreter, Herr Ober-Regierungsrath von Bodum-Dolffs in Coblenz, mit 365 Stimmen gewählt,

Cöslin, den 23. Januar. Nr. 26 der „Romm. Bzg.“ enthält eine Mittheilung aus Rügenwalde über eine in dem Dörfe Ruby wütende furchtbare, ihre Opfer urplötzlich absfordernde Seuche. Genaue Erfundungen darüber ergeben, daß jene Krankheit der Typhus ist, der wie immer ansteckend und in diesem Falle, wie es scheint, deshalb mit besonderer Gestigkeit aufgetreten ist, weil die aus Schlawe herbeigeholte ärztliche Hilfe die rechten Mittel verfehlte. Im Ganzen sollen 17 Personen erkrankt sein und 5 waren bereits davon gestorben, als man den Militärarzt Dr. Roth aus Cöslin herbeirief. Seitdem dieser, und zwar allein, dort wirkt, sind noch 2 Erkrankte mit Tode abgegangen, die übrigen in der Genesung und, soweit man vernimmt, ist auch der größeren Verbreitung Einhalt gethan.

Kassel, den 23. Januar. Die vom hiesigen Stadtgerichte wegen Aufnahme einer den deutschen „Nationalverein“ betreffenden Bekanntmachung mit Beschlag belegte Nummer der „Hessischen Morgenzeitung“ ist vom Obergerichte wieder freigegeben worden. Die Strafabtheilung dieses Gerichts hat erkannt, daß die Theilnahme kurhessischer Unterthanen an dem in Koburg seien Sitz habenden und dort erlaubten Vereine weder strafbar noch verboten erscheine, weil der Bundesbeschluß vom 13. Juli 1854, das Vereinswesen betreffend, jeder einzelnen Bundesregierung nur die Pflicht auferlege, die im eigenen Gebiete bestehenden oder errichtet werden den politischen Vereine im Auge zu haben, nicht aber verlange, dergleichen Vereine in einem andern Bundesstaate zu übermachen. Eine weiter gehende Absicht sei auch in der kurhessischen Vollziehungs-Verordnung vom 19. Dezember 1854 nicht erkennbar, namentlich erhelle nicht, daß die Mitgliedschaft an auswärtigen erlaubten Vereinen der Errichtung von politischen Vereinen im Inlande habe gleichgeachtet werden sollen.

Hamburg, 23. Januar. Augenblicklich geht in Schieden eine Ministerkrise in anti-liberalen Sinne vor sich. Der Kriegs-Minister und der Minister des Innern treten zurück, und man hält es für wahrscheinlich, daß die Chefs der übrigen Departements das Gleiche thun werden.

Flensburg, 20. Jan. Die schleswig-sche Stände-Versammlung ist heute eröffnet worden. Die Wahl des Präsidenten geschah ohne Parteidampf; Probst Oyen von Fehmarn wurde mit Einstimme zum Präsidenten ernannt. Dagegen gab die Wahl des Vice-Präsidenten den Parteien Gelegenheit, ihre Plüsierung zu halten; die Deutschen stellten den Husner Hansen-Grumby, der durch sein manhaftes Wirken in der Sprachsache und in letzter Zeit durch sein Auftreten im Reichsrathe sich rühmlich hervorgethan hat, die Dänen hingegen den Pastor Hansen von Gurby, einen dänischen Ultra, als ihren Kandidaten auf. Gewählt wurde Hansen-Grumby mit 25 Stimmen, indem sein Gegencandidat nur 12 Stimmen erhielt.

Schweiz. Bern, 18. Januar. (Sch. Bzg.) Das jüngst mitgetheilte Gericht, Louis Napoleon wolle im Falle der Annexion Savoyens an Frankreich nicht nur die neutralen Provinzen dieses Landes an die Schweiz abtreten, sondern auch die Rechte, welche Frankreich auf das Dappenthal geltend machen kann, aufgeben, wird heute dahin berichtig, daß jene Provinzen wohl an die Schweiz abgegeben werden sollen, das Dappenthal aber dann auf jeden Fall an Frankreich kommen müsse.

England. — Die preußische Schraubenfregatte „Aeronaut“ lag gestern noch fest bei Spithead vor Anker, da das böse Wetter nicht einmal die kurze Fahrt nach Southampton ratsam erscheinen ließ. Es stürmte die beiden letzten Tage auf eine ganz furchtbare Weise von Südwest, gelegentlich gerade aus von Süd und West. Außer der französischen Post sind auch die gestern und heute von Ostende fälligen deutschen Posten im Rückstande. —

Macaulay hat an beweglichem Vermögen etwa 80,000 £ hinterlassen, welche Summe sich unter verschiedene Verwandte, darunter seine beiden Brüder und seine Schwestern, vertheilt. Die eine Schwester, Lady Hannah More Trelawny, erhält das unbewegliche Vermögen und den größeren Theil der Bibliothek, der Testaments-Executor, Thomas Flower Ellis, erhält 1000 £. und darf sich 100 Bände aus der Bibliothek des Verstorbenen aussuchen.

Frankreich. Paris, 23. Januar. Der Moniteur Industriel veröffentlicht in der Form einer Adress an den Kaiser eine Art von

Protestation gegen die in dem Kaiserlichen Schreiben vom 5. Januar angekündigten Reformen. Die in diesem von nahe an 200 Industriellen unterschriebenen Dokument geführte Sprache ist eine ziemlich heftige. Es wird darin gesagt, daß ein Handelsvertrag mit England die belastigsten Folgen für die französische Industrie haben müsse, und daß man genötigt sein werde, dieselben zu ertragen, oder, wenn man das nicht wolle, seine Zuflucht zum Kriege nehmen und den Vertrag mit Kanonenkugeln wieder vernichten müsse. Dieses Auftreten der Schützöller ge-fällt natürlich nicht, und Pays und Patrie fallen heute über diejenigen her, die dieses Dokument unterschrieben haben. Sie begreifen nicht diesen in jeder Beziehung bedauernswerten Aufruhr an die Leidenschaften, und dieses besonders in einem Augenblick, wo die Einzelheiten der Frage noch nicht bekannt seien. „So darf“, meint das Pays, „das Betragen derer nicht sein, die der Ordnung und den konservativen Prinzipien ergeben sind. Wir wissen, daß es zu anderen Zeiten den nämlichen speciellen Interessen gelang, durch ähnliche Schritte andere Regierungen einzuschüchtern. Man täuscht sich aber in dem Datum. Die Regierung braucht für derartige Nothwendigkeiten nicht zu unterziehen. Die jetzige Constitution gestattet keine derartigen Exesse.“ — Herr Thouvenel leistete heute um 3 Uhr dem Kaiser den Eid der Treue und wird morgen sein Amt als Minister des Aeußern antreten.

Der „Moniteur“ stellt heute in einer Tabelle die Sumpf-, Steppen- und sonstigen uncultivirten Strecken zusammen, welche in den 86 Departemens Frankreichs vorhanden sind. Dem Staate gehören 5061, den Gemeinden 58,384 und Privatpersonen 122,015 Hectaren Sumpfland; es sind davon also überhaupt 185,460 Hectaren vorhanden. Steppen- und sonst uncultivirtes Land befinden sich im Besitz der Gemeinden 2,706,672 Hectaren. In 22 Departemens gibt es gar keine Sumpf.

Italien.

Mailand feierte die Uebernahme der Leitung des Staates durch den Grafen Cavour mit einer Illumination und verschiedenen Freudenbezeugungen. Noch im Laufe dieser Woche wird der Anfang des Königs entgegesehen, dem man dieses Mal einige Ovationen bringen wird. Der König wird sich mehrere Tage hier aufhalten, wobei auch ein großer Hofball im königlichen Schlosse und eine Treibjagd im Park zu Monza abgehalten werden wird. Die Scala studirt ein neues Ballett zur Feier seiner Ankunft ein, und Verdi hat zu seinem Empfange eine Cantate componirt, die von sämtlichen Gesangs-Mitgliedern der Scala mit voller Orchester-Begleitung vorgetragen werden wird. Auch Garibaldi hofft man hier zu sehen.

Wir haben gemeldet, daß der Gouverneur von Nizza dem Avenir die Fortsetzung der Debatte über den Anschluß an Frankreich unterfragt und den Redakteur dieses Blattes, der die betreffenden Artikel geschrieben, ausgewiesen hat. Letztere Maßregel, die überall Missbilligung gefunden, ist — wahrscheinlich auf höhere Weisung — zurückgenommen worden. Die Directoren des Avenir wandten sich hierauf am 18. Jan. schriftlich an den Gouverneur mit der Anfrage: 1) ob sie in der Discussion über die politischen und materiellen Interessen, die für Nizza's Anschluß an Frankreich sprächen, fortfahren könnten, und 2) ob sie einschlägige Artikel aus ausländischen oder inländischen Blättern über Savoyens und Nizza's Anschluß abdrucken dürften. Die Herren Juge und Carbone erhielten folgende Antwort:

Cabinet des Gouverneurs. Nizza, 18. Jan. 1860.

Ich bin Ihnen auf Ihre unumwundnen gestellten Anfragen eine aufrichtige und ehrliche Antwort schuldig: 1) Die Discussion über Nizza's Anschluß an Frankreich in Betreff seiner politischen und materiellen Interessen ist, wie es in der Natur der Sache liegt, unterfragt. Da, wo keine Veranlassung zur Erörterung vorliegt, kann eine Discussion ohne nützlichen Zweck nur belästigendswerte Folgen für die öffentliche Ruhe und Ordnung nach sich ziehen. Es bedarf hierbei nicht einmal der dictatorialen Gewalt; das gewöhnliche Recht rüttet jede Regierung mit der nötigen Machtvolkommenheit aus, die politische Gesellschaft zu vertheidigen. 2) Die selben Gründe sind auf den Abruck von Artikeln anwendbar, die ausländischen oder inländischen Blättern über diese Frage gegeben werden, sofern sie die Unordnung und Verwirrung in den Gemüthen hervorrufen können.“

Wie übrigens die Stimmung in Nizza in Wahrheit ist, beweist folgende Thatache: Die Gemeinde-Wahlen in Nizza sind durchaus in antifranzösischem Sinne ausgefallen. Die Annexionsisten sind auf der Candidatenliste durchweg die Allerlepten.

Die Opinione kündigt die Reise Cavour's nach Paris und London mit dem Zusaye an, der Chef des neuen Ministeriums werde die Sendung ausführen, die ihm bereits seine Vorgänger im Amte hätten übertragen wollen. Die Opinione äußert: „Da der Congress nicht Statt findet, so haben Piemont und Italien das Recht und die Pflicht, den großen Schritt der Einverleibung auszuführen, der, wie wir hoffen, durch Frankreichs und Englands Zustimmung vorbereitet werden wird.“

Aus Madrid, 22. Januar wird telegraphiert: „Nichts Neues aus dem Lager. Der Graf von Eu ist hier angekommen. Die amtliche Gaceta veröffentlicht ein Dekret, durch welches die Junten der Bauten-Verwaltung abgeschafft werden.“

Rußland.

Warschau, 22. Januar. Aufgang Februar findet hier eine allgemeine Versammlung des „landwirthschaftlichen Vereins“ statt, zu welcher sich die Grundbesitzer aus dem ganzen Königreich versammeln werden, weil diesmal die Ablösungsfrage zur Verhandlung kommen soll.

Türkei.

Belgrad, den 14. Januar. Auf Befehl des Fürsten wurde heute unter Trommelschlag den Einwohnern der Hauptstadt bekannt gegeben, daß sich Federmann des Politistrens, des Bekittelns der Regierungsmarsregelu, des Tadelns der Vollzugs-Dr. gane, so wie des Glossenmachens über die Befehle des Fürsten zu enthalten habe.“ Die Nichtbeachtung dieser Warnung zieht Verhaftung und strenge Ahndung nach sich.

Danzig.

** Die auf den Elbinger Werften erbauten Kanonenboote für die Königl. Marine sind, wie wir hören, ebenfalls fertig. Das Kanonenboot „Täger“ läuft morgen von der dortigen Werft des Herrn Nißlaff vom Stapel.

* Der Minister für Handel u. s. w. hat eine Verfügung, betreffend Abhilfe der bei der Landbriefbestellung obwaltenden Uebelstände erlassen. Die Landbriefbestellung, heißt es, leidet erfahrungsmäßig noch vielfach an Mängeln, die dem Umstande zuzuschreiben sind, daß das Personal der Landbriefträger den Anforderungen nicht entspricht, welche in Absicht der Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit an die selben gestellt werden müssen. Namentlich kommen Verluste der Postsendungen, Unterlassungen und Porto-Ueberhebungen verhältnismäßig häufig vor. Bei der Wichtigkeit des Landbrief-Bestellungs-Instituts, durch welches fast der gesamte Postverkehr der Bewohner des flachen Landes vermittelt wird, ist es um so nothwendiger, auf Befestigung jener Mängel hinzuwirken, je schwieriger bei der großen Zahl dieser contractlichen Diener und bei der Eigenthümlichkeit ihrer Dienstverrichtungen eine genaue Überwachung derselben ist.“ Das wirkamste Mittel, diesen Uebelständen abzuhelfen, wird neben unausgeführter strenger Beaufsichtigung des Dienstes und der Anwendung möglichster Sorgfalt bei der Auswahl der für den Landbriefträgerdienst anzunehmenden Personen, auf eine Verbesserung der Befestigung der Landbriefträger bezeichnet, und es wird daher den Ober-Post-Directionen gestattet, die Befestigung dieser Personen unter Umständen bis auf 150 Thlr. jähr-

Todes-Anzeige.
Am 21. d. Ms. entschlief sonst und goitergeben im 77. Lebensjahr an Enkräftigung unser geliebter Gatte, Vater, Großvater, Bruder, Schwager und Onkel, der Vädermeister

Michael Christoph Henden zu Swinemünde. Diesen schmerzlichen Verlust zeigen theilnehmenden Freunden und Bekannten im Namen der hinterbliebenen tief betrübt an.

G. N. Hentel und Frau.
St. Albrecht, den 26. Januar 1860.

Bekanntmachung.

Zur Verpachtung des Platzes Stolzenberg Nr. 657 der Karte von Weichert de anno 1781, auf drei Jahre von 1860 ab, steht ein Licitations-Termin

am 15. Februar er,

Vorm. 11 Uhr,
im hiesigen Rathause vor dem Herrn Stadtrath
Braß an, zu welchem wir Pachtläufige hiermit einladen.

Danzig, den 17. Januar 1860.

Der Magistrat.

Konkurs-Eröffnung.

Kgl. Kreis-Gericht zu Thorn,
1. Abtheilung,

den 20. Januar 1860, Mittags 12½ Uhr.

Über das Vermögen des Kaufmanns Simon Güttel hieselbst ist der kaufmännische Concurs eröffnet, und der Tag der Zahlungsseinstellung auf den 19. Januar cr. festgelegt.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann Schirmer hieselbst bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf

den 6. Februar er,

Vormittags 10 Uhr,

in dem kleinen Verhandlungszimmer des Gerichtsgebäudes vor dem gerichtlichen Commissar Herrn Kreisgerichts-Rath H. E. n. e. anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines andern einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche vom Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder andern Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschuldet, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabseligen oder zu zahlen; vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum 20. Februar 1860, einschließlich dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen, und Alles, mit Vorbehalt ihrer ewigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern.

Pfandhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

[6984]

Danzig—Stettin.

Die A. I. Schrauben-Dampfer „COLBERG“ u. „FRIEDRICH“ werden sofort bei offenem Wasser

wieder ihre regelmäßigen Fahrten beginnen, und sind in Stettin bereits zum Einladen der Güter angelegt. Tarife sind bei dem Unterzeichneten in Empfang zu nehmen.

[7001] Ferdinand Prowe in Danzig.

Ferdinand Prowe in Danzig.

Mein reichhaltiges Verzeichniß
über Gemüse- und Blumensämereien, Obstbäume, Biersträucher, Rosen, Georinnen &c. ist soeben erschienen und wird gratis ausgegeben: In meiner Gärtnerei Neugarten Nr. 6 und in meinem Blumenladen Heil. Geistgasse 35. Julius Radke, Kunst- u. Handsgärtner.

Meinen Geschäftsfreunden mache ich die ergebene Anzeige, daß ich heute mittel und ord. Rio-Caffee's empfangen habe.

Robert Hoppe.

Geräucherte Maränen sind in bester Güte vorrätig, auch werden Aufträge zum Räuchern von Maränen bestens und schleunigst ausgeführt von J. F. Görs

[7039] Unternehmensgasse Nr. 22.

Hasen, Rebhühner u. Fasanen erhalten und empfohlen

G. THIELE, Heiligegeistgasse 72.

Geräucherte Schinken bester Qualität, werden in der Fleisch-Pödelungs-Anstalt Weiden-gasse 20, à 5 Sgr. 9 Pf. pro Pfund verkauft.

Feinsten Zucker-Syrop, das Pfund 1½ Sgr.

bei N. Brunzen, Breit- und Dreherg. Ede 71.

Feinste Patentstärke (Spizenstärke) weiß und blau, feinste Strahlenstärke, bestes Ultramarinblau, beste grüne Seife, sowie eine Parthie ord. Stärke von 6 bis 8 Centner, empfiehlt billigst

H. Wenzel, Stärkefabrikant,

(7049) Tobiasgasse 28.

Elefant 90 Fettschafe und Hammel stehen in Gnieschau bei Dir-schau zum Verkauf.

[7025]

Ein praktischer und auf einer höhern landwirthschaftlichen Akademie theoretisch gebildeter junger Landwirth, wünscht in einer geschrägeren Wirthschaft als erster und in Ermangelung dessen als zweiter Infessor ein Unterkommen für ein Honorar von 3—400 Thlr. und will auf Verlangen eine entsprechende Caution stellen. Reflektirende Herren Besitzer werden gebeten, ihre Adresse unter Lit. N. R. an die Expedition der Danziger Zeitung zu richten. Vermittelung von Commissionairen wird verbeten.

166,000 Thaler Hauptgewinn. Oesterreichische Eisenbahn-Loose.

Jedes Loos muss einen Gewinn erhalten.

Gewinne: fl. 250,000, 200,000, 150,000, 40,000, 30,000, 20,000, 15,000,
5,000, 4,000, 3,000, 2,000, 1,000 etc. etc.

Es dürfte für Jedermann von Interesse sein, den Plan dieser, auf's Grossartigste ausgestatteten Verlosungen kennen zu lernen, es ist derselbe gratis zu haben und wird franco überschickt.

Loose werden zu dem billigsten Preis geliefert und beliebe man sich baldigst direct zu wenden an das Bank- und Staats-Effekten-Geschäft

[6930]

Anton Horix in Frankfurt a. Main.

,,Haupt-Depôt der Loose der allgemeinen National-Lotterie.“

Deutsche National-Lotterie

zum Pesten der Schillerstiftung.

Die Gewinne bestehen aus Geschenken deutscher Fürsten und Gönner dieses Unternehmens.

Hauptgewinn: Ein Gartenhaus mit Gartengrundstück.

Jedes Loos kostet 1 Thaler Pr. Cour.

Jedes Loos erhält einen Gewinn, der mindestens 1 Thlr. Werth hat.

Die Loose sind stets vorrätig in der

Expedition der Danziger Zeitung.

Winteraison

Bad Homburg vor der Höhe.

Die Winteraison von Homburg bietet den Touristen der guten Gesellschaft alle Unterhaltungen und Annehmlichkeiten, die es seit Jahren in Blüthe gebracht und wodurch es die Höhe errungen hat, welche es jetzt in der Reihe der ersten Bäder einnimmt.

Das prachtvolle Casino, dessen Glanz durch mehrere neu erbaute Säle erhöht wurde, ist alle Tage geöffnet. Die Fremden finden daselbst vereinigt:

1) ein Lese-Kabinett mit den bedeutendsten deutschen, französischen, englischen, russischen, hol-

ändischen Journalen und anderen Zeitschriften;

2) Glänzende Salons, wo das Trente-et-quarante und das Roulette gespielt wird;

3) Ball- und Concertsäle;

4) Ein Céle-restaurant;

5) Einen großen Speise-Saal, wo um 5 Uhr Abends à la française gespeist wird. Die Restauration steht unter der Leitung des Herrn Chevet aus Paris.

Die Bank von Homburg gewährt außergewöhnliche Vortheile, indem daselbst das Trente-et-

quarante mit einem halben Betrag und das Roulett mit einem Zéro gespielt wird.

Jeden Abend lädt sich das berühmte Kur-Orchester von Garbe und Koch in dem großen Ballsaale hören.

Auch während der Winteraison finden Bälle, Concerte und andere Festivitäten aller Art statt.

Zweimal die Woche werden im japanischen Saale Vorstellungen eines französischen Vaudeville-Theaters gegeben.

Große Jagden in weitem Umkreise enthalten sowohl Hochwild, als alle anderen übrigen Wildgattungen.

Bad Homburg ist durch Verbindung der Eisenbahn und Omnibusse, sowie der Post, ungefähr eine Stunde von Frankfurt a. M. entfernt.

Einladung an die Schriftsteller Deutschlands.

P. P.

LEIPZIG, im Januar 1860.

Der von der Unterzeichneten in No. 176 und No. 206 des „Illustrirten Familien-Journals“ für die Einlieferung einer den Anforderungen der Redaction völlig genügenden Novelle ausgesetzte Preis von „Einhundert Louisd'or“, welcher bisher zu gewinnen gewesen ist, ward von keiner der eingesandten Concurrenz-Novellen errungen. Wir haben die Bemerkung gemacht, dass die bei weittem meisten der Preis-Novellen desshalb zurückgewiesen werden mussten, weil von denselben das geforderte Volumen von vier vollen Bogen des Illustrirten Familien-Journals auch selbst nicht annähernd erreicht wurde.

Da wir nun entschlossen sind, jenen, gleicherweise im Interesse der Leser unseres Journals wie der schriftstellernden Kräfte, ausgesetzten Preis dem ursprünglichen Zwecke gemäß zu verwenden und zur vollen Auszahlung zu bringen, so eröffnen wir hiermit unter sachdienlicher Abänderung der Bedingungen eine NEUE CONCURRENZ um den

Novellenpreis

Einhundert Louisd'or,

welcher das Mal in drei Prämien getheilt werden wird:

1. Einen Preis von Fünfzig Louisd'or, oder Zweihundertfünfzig Thalern Gold für die beste der eingesandten Novellen;

2. Einen Preis von Dreissig Louisd'or, oder Hundertfünfzig Thalern Gold für die an Werth dieser besten Novelle folgende und

3. Einen Preis von Zwanzig Louisd'or, oder Hundert Thalern Gold für die drittbeste der eingegangenen Novellen.

Diese Preise sind nach geschehener Entscheidung über die concurrenden Novellen sofort von den Preisgewinnern zu erheben, welche mit Empfang der Prämie ihre Arbeit der Englischen Kunstd-Aanstalt als Eigenthum überweisen.

Die hierbei zu beachtenden Bedingungen sind:

1) Die Novellen müssen Originalarbeiten und noch nirgend gedruckt;

2) Frei von politischen und confessionellen Controversen sein;

3) Einen Umfang von mindestens ZWEI BOGEN zu 16 dreispaltigen Seiten im Format des Illustrirten Familien-Journals haben;

4) Endlich müssen dieselben mit einem Motto und dem Namen des Verfassers versehen, welcher letztere in einem versiegelten Couvert beizugeben ist, bis spätestens den 1. Mai 1860 an den Herrn Advocat Bärwinkel hier selbst eingesandt werden.

Herr Advocat Bärwinkel wird die versiegelten Namen der concurrenden bis zur Preisentscheidung, welche die Verlagshandlung mit Hinzuziehung der geeigneten literarischen Capacitäten selbst vollständig vollziehen wird, zurückbehalten, um die Unparteilichkeit der Entscheidung zu gewährleisten.

Die Entscheidung erfolgt spätestens bis zum 1. Juli 1860 und wird in unseren Journals und anderen öffentlichen Blättern bekannt gemacht werden.

Englische Kunst-Austalt von A. H. Payne

in Leipzig und Dresden.

Eine concessionirte — bestens empfohlene

Gouvernante

wünscht sogleich oder von Ostern cr. ab anderweitig placirt zu werden. Adressen mit näherer Angabe werden unter E. v. L. in der Expedition dieser Zeitung

[6932]

ausgeführt. Eine freundliche Oberstube mit, auch ohne Befestigung, ist vom 1. Febr. ab zu vermieten. Nächste Auskunft wird Breit- u. Junckerg. Ede 122 3 Treppen hoch ertheilt.

Reelles Heirathsgeſchick.

Ein junger Mann, in der Blüthe seiner Jahre, Inhaber eines rentablen Geschäfts am bietigen Orte, sucht, da es ihm an Damen-Bekanntschaft fehlt, auf diesem nicht mehr ungewöhnlichen Wege eine Lebensgefährtin. Vermögen wird nicht verlangt, doch wären einige hundert Thaler wünschenswerth. Herzengüte und Annuth werden besonders berücksichtigt.

Strenge Discretion wird zugewandt. Gef. Offerten erhielt man unter der Adresse A. N. durch die Expedition dieser Zeitung. [7036]

Ein junger unverheiratheter **Kunst-Gärtner**, dem die besten Empfehlungen zur Seite stehen, sucht zum 25. März eine Stelle. Das Nähere unter X. Y. in der Exped. dieser Zeitung. [7035]

Eine Cräherin, die vorzügl. Zeugn. über ihre bisherige Wirksamkeit vorlegen kann, und sehr musikalisch ist, sucht zu Östern eine neue Stelle. Adressen mit Angabe des Gehalts werden in der Exped. dieser Zeitung unter Chiffre L. N. erbeten.

Curn- & Fechtverein.

Dienstag und Freitag, Morgens von 8—9 Uhr, im Lokale des Hrn. J. P. Torresse, Popengasse No. 4, 2 Tr.

Mittwoch und Sonnabend, Abends von 7—8 Uhr, im Turnlokal der Feuerwehr auf dem Stadthofe.

Turn-Uebungen, im Turnlokal der Feuerwehr auf dem Stadthofe. Der Vorstand.

Zu Mozarts Geburtstagfeier.

Freitag, den 27. Januar er,

Sinfonie-Concert

im aufgehobenen Abonnement im Saale des neuen Schützenhauses.

Ov.: „Don Juan.“ — Dm.: „Don Juan.“ — Dm.: „Geführung aus dem Serail.“ — Arie aus „Titus.“ — Dm.: „Zauberflöte.“ — Sinfonie C-dur mit der Fuge von Mozart.

Anfang 7 Uhr. Entrée 7½ Gr., 3 Billets zu 15 Gr., find 4. Damm 2 zu haben. D. Buchholz.

STADT-THEATER IN DANZIG.

Donnerstag, den 26. Januar: (4. Abonnement No. 20.)

Oberon,

König der Elfen. Große Oper in 3 Akten von Th. Hell, Musik von C. M. v. Weber.

Freitag, den 27. Januar: (Abonnement suspendu.)

Benefiz und letztes Gastspiel der Frau Elisa Bethge-Truhn, vom Großherzoglichen Hoftheater zu Schwerin.

Die Jungfrau von Orleans.

Tragödie in 5 Acten nebst dem dazu gehörigen Vorspiel von Fr. v. Schiller.

* * Johanna d'Arc . . . Frau Elisa Bethge-Truhn.